



Detailansicht des Registereintrags

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe

Aktuell seit 26.06.2026 12:38:42

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006933
Ersteintrag:	15.08.2024
Letzte Änderung:	26.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	27.05.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. Bultstr. 5A 30159 Hannover Deutschland Telefonnummer: +4951135399147 E-Mail-Adressen: sekler@afet-ev.de sekler@afet-ev.de Webseiten: www.afet-ev.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

10.001 bis 20.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,25

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Claudia Langholz**
Funktion: Vorsitzende
2. **Claudia Völcker**
Funktion: Vorstand
3. **Tilman Fuchs**
Funktion: Vorstand
4. **Prof. Dr. Gunther Graßhoff**
Funktion: Vorstand
5. **Dr. Koralia Sekler**
Funktion: Geschäftsführung

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Claudia Langholz**
2. **Claudia Völcker**
3. **Tilman Fuchs**
4. **Prof. Dr. Gunther Graßhoff**
5. **Dr. Koralia Sekler**

Gesamtzahl der Mitglieder:

569 Mitglieder am 21.06.2026, davon:

34 natürliche Personen

535 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Arbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit (AGJ)
2. Deutscher Verein

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (6):

Familienpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Integration; Grundsicherung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der AFET ist der Bundesverband der Erziehungshilfe für freie und öffentliche Träger und versteht sich als Plattform für den Qualitätsdialog zwischen den Kinder- und Jugendhilfeakteuren und der Politik. Er kooperiert fachübergreifend und interdisziplinär mit gesundheits-, familien- und rechtspolitischen Expert*innen.

Durch direkte Anschreiben, Positionspapiere und parlamentarische Gespräche wird unmittelbar der Kontakt mit Politikerinnen und Politikern, insbesondere Mitgliedern des Deutschen Bundestages, gesucht. Im Schwerpunkt wird die Interessenvertretung ausgeübt, um angesichts der außergewöhnlichen aktuellen Herausforderungen die Kinderrechte durch Mitwirkung an der Kinder- und Familienpolitik zu stärken.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Prävention stärken. Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen

Beschreibung:

Der Deutsche Bundestag beschloss 2017 den Antrag „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ (Drucksache 18/12780). Daraufhin wurde eine interdisziplinäre AG einberufen. Im Dezember 2019 veröffentlichte die Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht und legte dem Deutschen Bundestag 19 Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Familien mit psychisch oder suchtkranken Eltern vor. Ein wesentlicher Teil davon bezieht sich auf die Verbesserung der Zusammen- und Netzwerkarbeit des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die Gestaltung kommunaler Gesamtprozesse. Die Empfehlungen wurden bislang nur teilweise umgesetzt. Dies greift der vorliegende Antrag „Prävention stärken“ auf. Hier geht es um die Bitte den Antrag umzusetzen.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/14786 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 20/12089 - Prävention stärken - Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2502200028 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

2. SG2502200029 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.02.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Beschreibung:

Das Positionspapier zielt auf den Handlungsbedarf bei Umsetzung von § 9b SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ab. Konkret wird empfohlen: (1) Erweiterung des Akteneinsichtsrechts ohne Erfordernis eines „berechtigten Interesses“; (2) Erlass bundesweiter Leitlinien zur Umsetzung unter Betroffenenbeteiligung; (3) gesetzliche Verankerung eines Begleitungsanspruchs bei Akteneinsicht; (4) gesetzliche Präzisierung des Aktenbegriffs und von Mindeststandards zur Aktenführung; (5) Erweiterung des § 65 SGB VIII zur Schließung datenschutzrechtlicher Regelungslücken; (6) bundesrechtliche Regelung zur gesicherten Aktenaufbewahrung bei Trägerinsolvenz...

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13183 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603050031 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.02.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. BMBFSFJ

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 460.001 bis 470.000 Euro

KJP-Mittel als Rahmenvertragsfinanzierung. Hier handelt es sich um Zuwendung, die auch unter Hauptfinanzierung bereits genannt ist.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

120.001 bis 130.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[01-Einnahmen_Ausgaben_2025.pdf](#)